



Das Preisgeld beträgt 250.000 Euro. Es wird den Preisträgern für Zwecke der Kooperation zur Verfügung gestellt. Es können bis zu drei Wettbewerbsbeiträge prämiert werden, wobei für den Wettbewerbsgewinner mindestens 125.000 Euro vorgesehen sind.

Die offizielle Preisverleihung findet am 29. November 2018 in Bremen statt.

Organisation:

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Freie Hansestadt Bremen
Katharinenstr. 12-14, 28195 Bremen
Julia von Helden, Tel. 0421 361 - 4668
Julia.vonHelden@wissenschaft.bremen.de

Durchführung des wissenschaftlichen Auswahlverfahrens und Einsendeadresse:

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
Geschäftsstelle
Schiffgraben 19, 30159 Hannover
Dr. Birgit Albowitz, Tel. 0511 120 - 88 56
Birgit.Albowitz@wk.niedersachsen.de

Nähere Informationen zu Voraussetzungen und Antragstellung finden Sie unter www.norddeutscher-wissenschaftspreis.de



Fotos: Pixabay, Fotolia, Grafik-Design: www.neine-jungblut.de

Gemeinsame Ausschreibung der Wissenschaftsministerien der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Norddeutscher Wissenschaftspreis 2018

für norddeutsche Kooperationen im Bereich Lebenswissenschaften

Einreichungsschluss 15. August 2018

Voraussetzungen für eine Bewerbung:

- Bestehendes, bewährtes Kooperationsprojekt oder neue und innovative Forschungs idee
- Grundlagenforschung oder angewandte Forschung auf einem Gebiet der Lebenswissenschaften
- Beteiligte aus mindestens zwei norddeutschen Ländern

Gefördert werden bis zu drei Projekte mit insgesamt 250.000 Euro





Der Norddeutsche Wissenschaftspreis im Jahr 2018

Um erfolgreiche norddeutsche Kooperationen in der Wissenschaft zu würdigen und über die Ländergrenzen hinaus sichtbar zu machen, wird seit dem Jahr 2012 ein Kooperationspreis für die Wissenschaft ausgelobt.

Der Norddeutsche Wissenschaftspreis im Jahr 2018 wird für norddeutsche Kooperationen im Bereich der Lebenswissenschaften vergeben.

Das Auswahlverfahren wird im Auftrag der norddeutschen Länder durch die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen koordiniert.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen von einer staatlichen Hochschule eingereicht werden, federführend für alle am Konsortium beteiligten Einrichtungen.

Einreichungsschluss ist der 15. August 2018 (Eingangsstempel)

Beiträge aus den Lebenswissenschaften – auch interdisziplinär

Fachlich können die Beiträge aus allen Gebieten der Lebenswissenschaften (oder Life Sciences) also z.B. Biologie, Ernährungswissenschaften, Medizin, Pharmazie und Pharmakologie, Umwelt- oder Agrarwissenschaften stammen. Es werden Projekte von der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung bis hin zur klinischen Forschung berücksichtigt.

Besonders begrüßenswert sind Projekte, in denen durch das Zusammenwirken verschiedener Fachdisziplinen und Einrichtungen hervorragende wissenschaftliche Leistungen hervorgebracht werden.



Bewährte Forschungsk Kooperationen oder innovative Kooperationsideen

Bei den Wettbewerbsbeiträgen kann es sich einerseits um bestehende Projekte handeln. Dazu zählen auch Forschungsk Kooperationen, die durch Dritte gefördert wurden oder werden. Die Konsortien sollten etabliert sein und sich bewährt haben (z.B. durch Bildung neuer Strukturen, gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen, gemeinsame Publikationen, Einwerbung von Mitteln Dritter, gemeinsame Workshops, Sommerschulen für Nachwuchswissenschaftler, Auftritte auf internationalen Tagungen).

Ab dem Jahr 2018 sollen auch neue, innovative Forschungsideen mit dem Norddeutschen Wissenschaftspreis prämiert werden können, die das Potential haben, einen Beitrag zur Stärkung und Wettbewerbsfähigkeit norddeutscher wissenschaftlicher Netzwerke zu leisten.